

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir-Block

Ratsmitglied Manuel Baruschke

Ratsmitglied Norbert Peter Brandt (anwesend bis einschl. TOP 9.10.1)

Ratsmitglied Marvin Hager

Beigeordnete Christina Heide

Ratsmitglied Susanne Kempcke

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Ratsmitglied Uwe Reese

Beigeordneter Detlef Schön

Ratsmitglied Gabriele Schröder

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Heidi Bosse

Ratsmitglied Martin Ehlers

Beigeordneter Uwe Heinemann

Ratsmitglied Anja Mandt

Ratsmitglied Sven Schoolmann

Beigeordneter Jens Stoffers

Ratsmitglied Thomas Suberg

Ratsmitglied Olaf Werner

Bürgermeisterin Astrid Zaage

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Beigeordneter Ulf Berner

Ratsmitglied Miguel Schaar/Br. Franziskus

Ratsmitglied Petra Stomberg

Ratsmitglied Michael von den Berg

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Beigeordneter Markus Bulla

Ratsmitglied Olaf Fischer

Ratsmitglied Dr. Angela Kirstges

Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ratsmitglied Anja Sanchez Mengeler
Beigeordneter Andreas Tönjes
Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Torsten Kastrioti (anwesend bis einschl. TOP 11.6)
Ratsmitglied Thorsten Moriß (anwesend bis einschl. TOP 11.6)
Ratsmitglied Detlef Stump (anwesend ab TOP 4 bis einschl. TOP 11.6)

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ratsmitglied Michael Kiesewetter
Ratsmitglied Darwin Reinhard
Ratsmitglied Dr. Günther Schulte

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder
Stadtbaurat Nikša Marušić
Stadtkämmerer Thomas Bruns

von der Verwaltung

Leitung Referat 5 - Referat für Recht, Kommunalverfassungsangelegenheiten, Kultur, Bildung und Sport Marion Winkel-Fiedelak
Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth
Fachbereichsleiter Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst
Rechnungsprüfungsamt Alexandra Jürgens

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Volker Block
Beigeordneter Martin Burkhart
Ratsmitglied Antje Johanna Kloster
Ratsmitglied ChristianE Seyffer
Ratsmitglied Helga Weinstock

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 5/6 und 29/30

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

8.1	Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wilhelmshaven	68/2023
8.2	Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Malte Schröder	70/2023
8.3	Kommissarische Übertragung von Aufgaben - Christian Schmidt	71/2023
9.1.1	Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie Änderung der Beteiligungsverhältnisse an der JadeBay Entwicklungsgesellschaft durch Kapitalaufstockung und Aufnahme zusätzlicher Gesellschafter:innen aus der Wirtschaft; hier: Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Jade e.V. sowie Oldenburgische Industrie- und Handelskammer	67/2023
9.1.2	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	69/2023
9.1.3	OBS Stadtmitte – Anmietung von Schulcontainern zum Schuljahr 2023/2024	73/2023
9.1.4	Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Auftragsvergabe und Beschaffung der Stadt Wilhelmshaven	511/2023
9.1.5	Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfung der Voraussetzung für die Unterzeichnung der "#positivarbeiten Deklaration"	512/2023
9.1.6	Antrag Beigeordneter Heinemann: Nichtanwendung der jährlichen Höchstgrenze bei der Angemessenheit der Aufsichtsrats Honorare des Klinikums Wilhelmshaven	520/2023
9.2.1	Änderung der Entgeltordnung für das Stadttheater	63/2023
9.3.1	Wahl der Schiedsperson und einer Vertretung	44/2023
9.3.2	Antrag SPD-Fraktion: Auslagerung der Aufgaben der Stellenbewertung und der Qualitätssicherung vorhandener Stellen an die KGSt	526/2023
9.4.1	Umsetzung des Einzelhandelskonzepte 2019 der Stadt Wilhelmshaven: Änderung verschiedener Bebauungspläne Aufstellungsbeschluss	24/2023
9.4.2	Bebauungsplan Nr. 40, 7. Änderung - Havermonikenstraße / Kohlenhafen - Entwurfsbeschluss	53/2023
9.4.3	Bebauungsplan Nr. 226 -Harlestraße / Störtebekerstraße - 1. Behandlung der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss	54/2023
9.4.4	Zustimmung zum Endbericht zur Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzepts für die Stadt Wilhelmshaven von 01/2023	65/2023
9.4.5	Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellungsbeschluss am Handelshafen	531/2023
9.4.6	Antrag der CDU-Fraktion: Veränderungssperre	533/2023
9.5.1	Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes am Freibad Nord	525/2023
9.6.1	Streaming und Videoaufzeichnung von Ratssitzungen - Beschluss über die Leistungsbeschreibung	161/2022
9.7.1	Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes GGS	52/2023
9.7.2	Förderung Kohlestrukturfonds	40/2023
9.7.3	Antrag WIN@WBV-Fraktion: Herrichtung Südstrand-Arkaden	530/2023
9.8.1	Änderung der Betriebssatzung (Aufnahme eines beratenden Mitgliedes aus dem Seniorenbeirat und Behindertenbeirat)	60/2023
9.8.2	Antrag WIN@WBV-Fraktion: Herrichtung Baustelle Peter-/Schillerstraße	529/2023
9.9.1	Neufassung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege	32/2023
9.9.2	Klassenassistenzen	62/2023
9.10.1	Quote nichtkatholischer SchülerInnen an der OBS Franziskusschule	48/2023
10.1	Antrag SPD-Fraktion: Sozialverträgliche Realisierung des Sanierungskonzeptes Klinikum	534/2023
10.2	Antrag Gruppe "Die BUNTEN": Klinikum Wilhelmshaven- Satzungsdurchbrechung	537/2023
11.1	Anfrage Ratsherr Moriße: Information Flüchtlinge/Asylsuchende in Wilhelmshaven	507/2023
11.2	Anfrage Ratsherr Moriße: Kontrolle sogenannter Barbiersalons hinsichtlich der Handwerksordnung und Gewerbeordnung	517/2023
11.3	Anfrage Ratsherr Moriße: Straftaten mit Schusswaffen und Stichwaffen in Wilhelmshaven	518/2023
11.6	Anfrage Ratsherr Moriße: Rechtsextremismus in Wilhelmshaven	532/2023
11.4	Anfrage Gruppe Grüne und GfW: Kohletransporte auf dem Friesendamm	522/2023
11.5	Anfrage SPD-Fraktion: Sachstand Rathaussanierung	524/2023

- 12 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Stomberg bat, die Anfrage zu **TOP 11.6** nach TOP 11.3 zu beantworten und damit alle Anfragen von Ratsherrn Moriß in einem Block, bevor die übrigen Anfragen behandelt würden.

Oberbürgermeister Feist teilte mit, dass **TOP 9.1.3** zurückgezogen werde und begründete dies anschließend kurz.

Anschließend erklärte **Oberbürgermeister Feist** auf Nachfrage von **Herrn Tönjes**, warum dessen Anfrage nicht auf der Tagesordnung steht.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 36 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 15.02.2023

Herr Schön vermisste Kernaussagen der SPD-Fraktion zu einigen Tagesordnungspunkten. Darüber hinaus sei in **TOP 9.5.2** nicht aufgeführt, aus welchem Grund er sich nicht an der Abstimmung beteilige, obwohl er dies in der Sitzung erklärt habe. Dies bitte er nachzuholen.

Die **Herren Tönjes** und **Ehlers** stimmten den Anmerkungen von Herrn Schön zu und bemängelten das Protokoll als unvollständig.

Herr Becker machte daraufhin auf die interfraktionelle Verständigung zum Abfassen der Protokolle aufmerksam, die im Zusammenhang mit der Einführung einer Frist in der Geschäftsordnung getroffen worden sei.

Herr Tönjes beantragte die **Vertagung** der Protokollgenehmigung.

Nach Wortmeldungen der **Herren Baruschke, Dr. Schulte, Berner** und **Tönjes** wurde der Vertagungsantrag bei 11 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 27 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 15.02.2023 wird genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde I
[Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates]

Frau Jehnrich trug ihre Anfrage vor:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
ich habe im Nachgang zur Ratssitzung vom 15.02.23 noch eine Frage, die sich auf den TO Punkt 9.2.6 bezieht.*

Der Rat stimmte der Vorlag zu, das Gebäude nicht zu verkaufen.

In der Erklärung wurde unter anderem geäußert, dass die eingegangenen Angebote:

„Zum Angebot a.): Lager- und Proberäume für Musiker; Vermietungen an Startups.

Zum Angebot b.): als Lagerhaus erhalten“,

nicht das seien, was man sich vorstellen kann.

Auch in Bezug auf das angrenzende Gelände beim Schlachthof.

Meine FRAGE:

Was wäre das passende Angebot für das Gebäude Luisenstr 1, inhaltlich sowie abgestimmt auf die Pläne zum Nachbargrundstück Schlachthof?“

Herr Marušić antwortete dazu wie folgt:

„Das Grundstück Luisenstraße 1, Gemarkung Wilhelmshaven, Flur 18, Flurstück 00082/029 gehört der Stadtwerke – Verkehrsgesellschaft GmbH (Eigentümerin) und soll mit aufstehenden baulichen Anlagen veräußert werden.

Auf eine diesbezügliche Ausschreibung der Eigentümerin gingen zwei Angebote ein.

Die vorgebrachten möglichen Entwicklungsperspektiven für das Objekt erstreckten sich bei beiden Angeboten auf Nutzungen im zu ertüchtigenden Bestandsgebäude.

Für eine denkmalrechtliche Genehmigung sind allerdings detaillierte, nachweisliche Aussagen über notwendige Sanierungsleistungen erforderlich, da es sich um ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude handelt.

Die angedachten Nach- / Umnutzungen des Gebäudes müssen unter Berücksichtigung der erkennbaren, umfänglichen Sanierung des Gebäudes dokumentiert werden. Die gesamtwirtschaftliche Tragfähigkeit der geplanten Projekte muss nachvollziehbar sein.

Der vorbereitende Fachausschuss Planen und Bauen und nachfolgend der Rat der Stadt Wilhelmshaven muss sich mehrheitlich für einen Verkauf des Objektes aussprechen.

Planungsrechtlich sind grundsätzlich alle im Gewerbegebiet zulässigen Nutzungen denkbar.“

Eine Nachfrage von **Frau Jehnrich** beantwortete **Herr Marušić** dahingehend, dass nach Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft eine Prüfung der Angebote durch die Verwaltung und eine abschließende Entscheidung durch den Ausschuss für Planen und Bauen sowie den Rat erfolgen solle. Nach den Vorgaben der Denkmalschutzbehörde müsse das Gebäude einer langfristigen Nutzung zugeführt werden, die eine Sanierung und Sicherung des Baudenkmals sicherstelle. Diese Kriterien seien bei der Bewertung mit der vorgeschlagenen Nutzung nicht erfüllt. Die Verwaltung gebe keine Nutzung vor; vielmehr werde jeder Vorschlag einzeln geprüft und beschieden.

5 Aktuelle Stunde

Oberbürgermeister Feist machte auf den von Herrn Moriße eingereichten Antrag auf Durchführung einer aktuellen Stunde aufmerksam. Dieser sei zwar fristgerecht eingegangen, entspreche aber wegen der fehlenden bzw. nicht ausreichenden Begründung nicht den Formvorschriften der Geschäftsordnung. Aus diesem Grunde könne die aktuelle Stunde nicht durchgeführt werden.

Herr Moriße nahm dies zur Kenntnis und kündigte an, dazu die Kommunalaufsicht einschalten zu wollen.

6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Feist informierte zum aktuellen Sachstand am Klinikum.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Schön, Oberbürgermeister Feist, Heinemann, Ehlers, Baruschke, Dr. Schulte, Stoermer, Berner** und **Stoffers**.

Anschließend berichtete **Herr Schönfelder** ausführlich über die aktuelle Situation in den Flüchtlingsunterkünften.

7.1 Sachstand TANO

Oberbürgermeister Feist berichtete ferner über den Sachstand beim Aufbau der „Tourismusagentur Nordsee“ (TANO).

8 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordnete Heide)

8.1 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wilhelmshaven **68/2023**

Frau Heide trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.12.2019 vor.

Herr Moriße signalisierte die Ablehnung der AfD-Fraktion.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 36 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die in der Anlage aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wilhelmshaven.

8.2 Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis - Malte Schröder **70/2023**

Frau Heide trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.12.2019 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Stellvertretende Stadtbrandmeister, Herr Malte Schröder, wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Wilhelmshaven entlassen.

8.3 Kommissarische Übertragung von Aufgaben - Christian Schmidt **71/2023**

Frau Heide trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.12.2019 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Herrn Christian Schmidt werden nach Vorlage eines einwandfreien erweiterten Führungszeugnisses für die Dauer von zwei Jahren die Aufgaben des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmshaven kommissarisch übertragen.

9 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat9.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen
(Beigeordneter Heinemann)9.1.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie Änderung der Beteiligungsverhältnisse an der JadeBay Entwicklungsgesellschaft durch Kapitalaufstockung und Aufnahme zusätzlicher Gesellschafter:innen aus der Wirtschaft; hier: Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Jade e.V. sowie Oldenburgische Industrie- und Handelskammer **67/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.03.2023 vor.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 10 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der vorgesehenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft (s. Anlage) inklusive Aufstockung des Stammkapitals, Aufnahme der zusätzlichen Gesellschafter:innen aus der Wirtschaft (hier: Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Jade e.V. sowie Oldenburgische Industrie- und Handelskammer) sowie der sich daraus ergebenden Änderung des Beteiligungsverhältnisses der Stadt Wilhelmshaven an der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft (neu 20 %, bisher 25%) zu.

Sollten sich wesentliche Änderungen an dem vorgelegten Entwurf oder der geplanten Vorgehensweise ergeben, so ist die Angelegenheit erneut vorzutragen.

9.1.2 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **69/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.03.2023 vor.

Herr Schönfelder führte anschließend zur Bewertung der Zuwendung weiter aus.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 38 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Northwest-Zeitung Verlagsgesellschaft mbH Co. KG Wilhelmshavener Heerstr. 260 26125 Oldenburg	5.000,00 €	Sachspende in Form eines Stadtwappens zur Installation in einer städtischen Einrichtung

- 9.1.3 OBS Stadtmitte – Anmietung von Schulcontainern zum Schuljahr 2023/2024 **73/2023**

zurückgezogen

- 9.1.4 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Auftragsvergabe und Beschaffung der Stadt Wilhelmshaven **511/2023**

Herr Berner erklärte, der Antrag werde **zurückgezogen**.

- 9.1.5 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfung der Voraussetzung für die Unterzeichnung der "#positivarbeiten Deklaration" **512/2023**

Herr Berner erklärte, der Antrag werde **zurückgezogen**.

- 9.1.6 Antrag Beigeordneter Heinemann: Nichtanwendung der jährlichen Höchstgrenze bei der Angemessenheit der Aufsichtsratshonorare des Klinikums Wilhelmshaven **520/2023**

Frau Zaage brachte den Antrag ein und **Herr Heinemann** begründete diesen anschließend.

Herr Schönfelder nahm daraufhin Stellung zum rechtlichen Hintergrund. Die Verwaltung schlage vor, den Beschluss über den Antrag unter den Vorbehalt der Prüfung durch die Kommunalaufsicht zu stellen.

Nach Wortmeldungen der **Herren Fischer, Becker, Tönjes, Ehlers, Berner, Schönfelder** und **Heinemann** beantragte **Herr Stoffers** die folgende **Änderung**:

„Vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die Kommunalaufsicht wird beantragt, im Falle des Klinikums Wilhelmshaven bei der Angemessenheit der Aufsichtsratshonorare keine jährliche Höchstgrenze gemäß Beschlussvorlage Nr. 148 aus 2017 anzuwenden, sondern auf die Angemessenheit des Sitzungsgeldes für die einzelne Sitzung abzustellen. Der Antrag gilt ab der möglichen Rückzahlungspflicht, die am 31.3.2023 für das Jahr 2022 entstehen könnte.“

Dem **Änderungsantrag** von Herrn Stoffers wurde bei 36 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen **einstimmig zugestimmt**.

Nach einer Wortmeldung durch **Herrn Dr. Schulte** erfolgte die Abstimmung über den Antrag von Herrn Heinemann inklusive der vorgenommenen Änderung.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen)

Vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die Kommunalaufsicht Es wird beantragt, im Falle des Klinikums Wilhelmshaven bei der Angemessenheit der Aufsichtsratshonorare keine jährliche Höchstgrenze gemäß Beschlussvorlage Nr. 148 aus 2017 anzuwenden, sondern auf die

Angemessenheit des Sitzungsgeldes für die einzelne Sitzung abzustellen. Der Antrag gilt ab der möglichen Rückzahlungspflicht, die am 31.3.2023 für das Jahr 2022 entstehen könnte.

(geändert auf Antrag von Ratsherrn Stoffers im Rat am 15.03.2023.)

9.2 Ausschuss für Kultur (Ratsfrau Weinstock)

9.2.1 Änderung der Entgeltordnung für das Stadttheater

63/2023

Frau Stomberg trug in Vertretung für Frau Weinstock den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Kultur vom 07.03.2023 vor.

Zum Thema meldete sich **Herr Dr. Schulte** kurz zu Wort.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 37 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen)

Der Änderung der Entgeltordnung des Stadttheaters ab der Spielzeit 2023/2024 wird stattgegeben.

9.3 Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen
(Ratsherr Walpurgis)

9.3.1 Wahl der Schiedsperson und einer Vertretung

44/2023

Herr Walpurgis trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 20.02.2023 vor.

Nach einer Wortmeldung von **Frau Stomberg** erfolgte die Abstimmung.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 37 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Gemäß § 4 Absatz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter werden für die neue Amtsperiode (beginnend mit dem Tag der Abgabe der Verpflichtungserklärung gegenüber dem Direktor des Amtsgericht Wilhelmshavens) folgende Personen gewählt:

zum Schiedsmann: Herr Wijnand Olierook

zum stellv. Schiedsmann: Herr Mirco Trecakov.

9.3.2 Antrag SPD-Fraktion: Auslagerung der Aufgaben der Stellenbewertung und der Qualitätssicherung vorhandener Stellen an die KGSt

526/2023

Herr Brandt brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein.

Nachdem sich die **Herren Bruns** und **Berner** zu Wort gemeldet hatten, erfolgte die Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 30 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Aufgaben der Stellenbewertung und die Qualitätssicherung vorhandener Stellen an die KGSt ausgelagert werden kann und welche Kosten hierfür entstehen.

9.4 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön)

9.4.1 Umsetzung des Einzelhandelskonzepte 2019 der Stadt Wilhelmshaven: Änderung verschiedener Bebauungspläne Aufstellungsbeschluss **24/2023**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 07.03.2023 vor.

Zum Thema meldeten sich die **Herren Tönjes** und **Fischer** zu Wort.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 34 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Änderungen folgender Bebauungspläne: 30, 7. vereinfachte Änderung - FLENSBURGER STRASSE -, 36A, 2. vereinfachte Änderung - EBKERIEGE WEST -, 36C, 1. vereinfachte Änderung - EBKERIEGE-PETERSTRASSE -, 40, 8. vereinfachte Änderung - HAVERMONIKENSTRASSE / KOHLENHAFEN -, 43B, 1. vereinfachte Änderung - GRENZSTRASSE - SÜDL. BREMER STRASSE -, 80, 3. vereinfachte Änderung - GEBIET LADESTRASSE -, 80A, 7. vereinfachte Änderung - GÜTERSTRASSE -, 94, 1. vereinfachte Änderung - GEWERBEGEBIET SÜDLICH FLUTSTRASSE -, 94C, 6. vereinfachte Änderung - GEWERBEGEBIET NIEDERSACHSENDAMM -, 164B, 1. vereinfachte Änderung - MARKTSTRASSE WEST - ÖSTLICHER TEILBEREICH -, 166, 2. vereinfachte Änderung - SÜDLICH GROSS BELT -, 184, 5. vereinfachte Änderung - HEUWEG WEST -, 214, 1. vereinfachte Änderung - TECHNOLOGIE PARK - EHEMALIGE MARINE BANT.

Die Bebauungsplanänderungen werden im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als ergänzender Textbebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

9.4.2 Bebauungsplan Nr. 40, 7. Änderung - Havermonikenstraße / Kohlenhafen - Entwurfsbeschluss **53/2023**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 07.03.2023 vor.

Nach ergänzenden Informationen von **Herrn Marušić** beantragte **Frau Dr. Kirstges** die **Vertagung** dieser Beschlussvorlage.

Zum Vertagungsantrag meldeten sich die **Herren Heinemann, Berner und Tönjes** zu Wort, bevor diesem **einstimmig zugestimmt** wurde.

Beschluss: **vertagt**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40, 7. Änderung- Havermonikenstraße / Kohlenhafen - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wurde die Sitzung für eine **Pause von 16:30 Uhr bis 16:45 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereinstieg in die Tagesordnung erfolgte die weitere Beratung der Vorlagen des Ausschusses für Planen und Bauen.

9.4.3 Bebauungsplan Nr. 226 -Harlestraße / Störtebekerstraße - 1. Behandlung der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss **54/2023**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 07.03.2023 vor.

An der Diskussion beteiligten sich **Frau Stomberg, Herr Schön, Herr Marušić, Frau Bakir, Herr Tönjes, Herr Fischer, Herr Berner, Frau Mandt, Herr Stump und Herr Ehlers**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 28 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt Seite 01 bis 8). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 226 – Harlestraße / Störtebekerstraße - Zusatz: aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB) als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 16.02.2023 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigelegt.

9.4.4 Zustimmung zum Endbericht zur Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzepts für die Stadt Wilhelmshaven von 01/2023 **65/2023**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 07.03.2023 vor.

An der Diskussion beteiligten sich **Herr Bulla, Herr Marušić, Herr Schön, Herr Dr. Schulte, Herr Berner, Herr Tönjes, Herr Ehlers, Herr Fischer** und **Herr Stoermer**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 31 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen)

Die Stadt beschließt die Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzepts von 2017 für die Stadt Wilhelmshaven, erstellt von Schulten Stadt- und Raumentwicklung (SSR), Dortmund, vom Januar 2023.

9.4.5 Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellungsbeschluss am Handelshafen **531/2023**

Herr Ehlers beantragte die **Vertagung** des Antrages und begründete dies anschließend.

Dem Vertagungsantrag wurde nach einer Wortmeldung von **Herrn Tönjes einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: **vertagt**

Der Rat der Stadt beschließt:

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, in der aktuell gültigen Fassung, die Aufstellung eines Bebauungsplans in dem wie folgt umschlossenen Bereich:

nördlich des Ems-Jade-Kanals,
östlich der Luisenstraße,
westlich der Deichstraße und
südlich der Admiral Klatt Straße bzw. südlich der Flurstücke Flur
18, Flurstück 828/58 und Flur 18 Flurstück 58/4.

9.4.6 Antrag der CDU-Fraktion: Veränderungssperre

533/2023

Der zu diesem Antrag ebenfalls von **Herrn Ehlers** eingebrachte **Vertagungsantrag** wurde erneut **einstimmig angenommen**.

Beschluss: vertagt

Der Rat der Stadt beschließt:

Veränderungssperre

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, aufgrund des § 14 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch, in der aktuell gültigen Fassung eine Veränderungssperre für den unten genannten Bereich, nachdem der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung vom 15.03.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans in dem wie folgt umschlossenen Bereich:
nördlich des Ems-Jade-Kanals,
östlich der Luisenstraße,
westlich der Deichstraße und
südlich der Admiral Klatt Straße bzw. südlich der Flurstücke Flur 18, Flurstück 828/58 und Flur 18 Flurstück 58/4
beschlossen hat.

9.5 Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz (Ratsfrau Kloster)

9.5.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes am Freibad Nord

525/2023

Herr Baruschke brachte den Antrag ein und begründete diesen im Rahmen einer Stellungnahme.

Nach einer persönlichen Erklärung von **Herrn Dr. Weithöner** wurde der Antrag zwischen **Frau Mandt, Herrn Schön, Herrn Dr. Weithöner, Herrn Walzner, Herrn Berner, Herrn Ehlers, Herrn Schönfelder** und **Herrn Marušić** diskutiert.

Herr Ehlers beantragte die folgende **Änderung**:

„Der Rat der Stadt beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eigene Flächen und Flächen städtischer Tochterunternehmen zu identifizieren, auf denen die Einrichtung eines Reisemobilstellplatzes möglich ist.

Dem Rat wird eine Liste dieser Flächen in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2023 vorgelegt. Diesen Flächen wird eine Matrix mit den wesentlichen Merkmalen der jeweiligen Standorte hinzugefügt.“

Zum Änderungsantrag meldeten sich die **Herren Fischer, Schaar, Baruschke und Walpurgis** zu Wort.

Anschließend wurde der Änderungsantrag bei 18 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Nach der Abstimmung wurde zwischen den **Herren Baruschke, Becker, Brandt, Dr. Schulte** und **Schönfelder** die Frage diskutiert, ob es sich tatsächlich um einen Änderungsantrag handele und ob nach Zustimmung zum Änderungsantrag eine Abstimmung über den Ursprungsantrag inklusive Änderung vorgenommen werden müsse. Eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion war jedoch aufgrund der vorgenommenen Änderung entbehrlich.

Beschluss: geänderter Beschlussvorschlag

~~Auf dem Grundstück östlich der Liegewiese vom Freibad Nord wird ein Stellplatz für Wohnmobile mit entsprechender Infrastruktur errichtet.~~

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eigene Flächen und Flächen städtischer Tochterunternehmen zu identifizieren, auf denen die Einrichtung eines Reisemobilstellplatzes möglich ist.

Dem Rat wird eine Liste dieser Flächen in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2023 vorgelegt. Diesen Flächen wird eine Matrix mit den wesentlichen Merkmalen der jeweiligen Standorte hinzugefügt.

(geändert auf Antrag von Ratsherrn Ehlers im Rat am 15.03.2023)

Herr Baruschke beantragte daraufhin eine Sitzungsunterbrechung für fraktionsinterne Beratungen. Nachdem diesem Antrag bei 38 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt worden war, wurde die Sitzung für eine **Pause von 17:50 Uhr bis 17:57 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Beratung der Vorlage des Datenverarbeitungs- und Digitalisierungsausschusses.

9.6 Datenverarbeitungs- und Digitalisierungsausschuss
(Ratsherr Fischer)

9.6.1 Streaming und Videoaufzeichnung von Ratssitzungen - Beschluss **161/2022**
über die Leistungsbeschreibung

Herr Fischer trug den Beschlussvorschlag des Datenverarbeitungs- und Digitalisierungsausschusses vom 21.02.2023 vor und brachte gleichzeitig den dort beschlossenen **Änderungsantrag** der Gruppe GRÜNE und GfW ein:

„Das Streaming von Ratssitzungen wird zunächst nur als Audiostreaming umgesetzt. Die Variante Videostreaming wird aufgrund der Kostensituation für die nächsten zwei Jahre nicht weiterverfolgt.

Zur Umsetzung des Audiostreamings wird die Verwaltung aufgefordert eine Kooperationsvereinbarung mit Radio Jade abzuschließen. Diese Kooperationsvereinbarung soll nach den Vorgaben bzw. Empfehlungen der Landesmedienanstalt zur Umsetzung eines Audiostreaming in Kooperation mit Radio Jade ausgestaltet werden.“

Dem Änderungsantrag wurde anschließend **einstimmig zugestimmt**.

Auf Bitten von **Herrn Tönjes** gab **Frau Winkel-Fiedelak** eine rechtliche Einschätzung zur Umsetzbarkeit.

Dabei betonte sie, dass Radio Jade als „Bürgersender“ nicht gewerblich auftreten und keine Dienstleistung anbieten dürfe. Daher handele es sich beim Audiostreaming nicht um eine Vergabe im gewerblichen Sinne, bei der eine Dienstleistung vergeben werde. Für Radio Jade werde vielmehr die Möglichkeit eingeräumt, das Streaming freiwillig vorzunehmen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dies den Bürgern zugänglich zu machen. Zur weiteren Absicherung solle eine Kooperation nach Maßgabe der Vorgaben der Landesmedienanstalt in Hannover eingegangen werden. Das bedeute zusammengefasst, dass eine Übernahme eventueller „Streaming-Dienstleistungen“ durch Radio Jade rein freiwillig und ohne Rechnungslegung erfolge.

Anschließend beantwortete **Frau Winkel-Fiedelak** eine Nachfrage von **Herrn Tönjes** dahingehend, dass das weitere Vorgehen in enger Zusammenarbeit mit der Landesmedienanstalt abgestimmt und mit dieser Fragen zur Umsetzung geklärt würden.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(inklusive Änderung)

~~Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der vorlegten Leistungsbeschreibung „Streaming und Videoaufzeichnung von Ratssitzungen“ zu.~~

Das Streaming von Ratssitzungen wird zunächst nur als Audiostreaming umgesetzt. Die Variante Videostreaming wird

aufgrund der Kostensituation für die nächsten zwei Jahre nicht weiterverfolgt.

Zur Umsetzung des Audiostreamings wird die Verwaltung aufgefordert eine Kooperationsvereinbarung mit Radio Jade abzuschließen. Diese Kooperationsvereinbarung soll nach den Vorgaben bzw. Empfehlungen der Landesmedienanstalt zur Umsetzung eines Audiostreaming in Kooperation mit Radio Jade ausgestaltet werden.

(geändert im Rat 15.03.2023 auf Antrag der Gruppe GRÜNE und GfW)

9.7 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)

9.7.1 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes GGS **52/2023**

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 02.03.2023 vor.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 37 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS)“ gemäß Anlage.

9.7.2 Förderung Kohlestrukturfonds **40/2023**

Frau Mandt trug die Informationsvorlage des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 02.03.2023 vor.

Beschluss: zur Kenntnisnahme

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weder die Maßnahme „Virchowstr. 29, Erweiterung und Umbau Jugendbereich Stadtbibliothek“ noch die Maßnahme „Mühlenweg 61, Musikschule und weitere Nutzungen“ aus dem Wirtschaftsplan GGS im Rahmen der Fördermittel aus dem Kohlestrukturfonds bezuschusst werden können.

9.7.3 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Herrichtung Südstrand-Arkaden **530/2023**

Herr Bulla brachte den Antrag ein.

An der Diskussion über den Antrag beteiligten sich die **Herren Schön, Marušić, Baruschke, Brandt, Bruns** und **Suberg**.

Anschließend wurde die Sitzung für eine **Pause von 18:18 Uhr bis 18:35 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung beantragte **Herr Stoffers** die **Vertagung** des Antrages bis zur Beratung über den Wirtschaftsplan GGS.

Nach Wortmeldungen von **Herrn Tönjes**, **Frau Heide** und **Herrn Bulla** wurde der Vertagungsantrag **einstimmig angenommen**.

Beschluss: vertagt

Wir stellen den Antrag, dass die Stadt Wilhelmshaven die Arkaden am Südstrand bis zur Badesaison-Eröffnung entsprechend, insbesondere farblich, herrichtet.

9.8 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Ratsherr Moriße)

9.8.1 Änderung der Betriebssatzung (Aufnahme eines beratenden Mitgliedes aus dem Seniorenbeirat und Behindertenbeirat) **60/2023**

Herr Moriße trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe vom 03.03.2023 vor.

Nach einer Wortmeldung von **Herrn Tönjes** erfolgte die Abstimmung.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW)“

9.8.2 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Herrichtung Baustelle Peter-/Schillerstraße **529/2023**

Herr Bulla brachte den Antrag inklusive dem folgenden **Änderungsantrag** ein:

1. *Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dass kurzfristig die Baustelle in der Peter- /Schillerstraße so hergerichtet wird, dass alle Fahrspuren auf der Peter- und Schillerstraße wieder befahrbar sind und der Gehweg an der Peterstraße wieder genutzt werden kann und somit keine Gefahrenquelle mehr darstellt.*
2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt das Grundstück Peterstraße 86/Schillerstraße 15 (Flurstück 1905/5) in ihr Eigentum zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass der Bauschutt auf dem Grundstück entsorgt wird und somit keinen optischen Schandfleck mehr darstellt.
Das Grundstück soll für einen Verkauf mit dem Ziel einer zügigen Neubebauung ausgeschrieben werden.*

Herr Marušić führte weiter aus und empfahl eine getrennte Abstimmung.

Nach Wortmeldungen von **Herrn Brandt** und **Herrn Marušić** beantragte **Herr Berner** die **getrennte Abstimmung** und die **Vertagung des Punktes 2** des Änderungsantrages.

Zu den Geschäftsordnungsanträgen von Herrn Berner meldeten sich **Frau Mandt, Herr Baruschke, Herr Stump** und **Herr Marušić** zu Wort.

Herr Tönjes widersprach einer en-bloc-Abstimmung und beantragte die **Verweisung von Punkt 2** an den Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude.

Zum Verweisungsantrag sprachen die **Herren Baruschke, Dr. Weithöner, Berner, Dr. Schulte** und **Marušić** sowie **Frau Mandt**.

Anschließend wurde der **Verweisungsantrag zu Punkt 2** bei 26 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Damit war der Vertagungsantrag von Herrn Berner obsolet.

Dem **Punkt 1 des Änderungsantrages** wurde bei 39 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme **mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss: getrennte Abstimmung

~~Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dass kurzfristig die Baustelle in der Peter-/Schillerstraße so hergerichtet wird, dass alle Fahrspuren auf der Peter- und Schiller befahrbar sind und dass die Stadt in die Vorleistung geht und das Grundstück entrümpelt, so dass es keinen optischen Schandfleck und keine Gefahrenquelle mehr darstellt.~~

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dass kurzfristig die Baustelle in der Peter-/Schillerstraße so hergerichtet wird, dass alle Fahrspuren auf der Peter- und Schillerstraße wieder befahrbar sind und der Gehweg an der Peterstraße wieder genutzt werden kann und somit keine Gefahrenquelle mehr darstellt.

(mehrheitlich zugestimmt, bei 39 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme)

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt das Grundstück Peterstraße 86/Schillerstraße 15 (Flurstück 1905/5) in ihr Eigentum zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass der Bauschutt auf dem Grundstück entsorgt wird und somit keinen optischen Schandfleck mehr darstellt.

Das Grundstück soll für einen Verkauf mit dem Ziel einer zügigen Neubebauung ausgeschrieben werden.

(verwiesen an BGGS, bei 26 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

(geändert auf Antrag der WIN@WBV-Fraktion im Rat 15.03.2023)

9.9 Jugendhilfeausschuss (Ratsherr Hager)9.9.1 Neufassung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege **32/2023**

Herr Hager trug den Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2023 vor. Anschließend brachte er einen **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion ein und begründete diesen:

„Die Vorlage 32/2023 wird wie folgt geändert:

- 1. Ersetzen des §4(1) Punkt 1: Sachaufwand in Höhe von 2,20€ pro Kind und Betreuungsstunde.*
- 2. Änderung des §5(3) Satz 1: Die laufende Geldleistung wird bis zu maximal 30 Ausfalltage bei einer nachgewiesenen Erkrankung der Kindertagespflegeperson weitergezahlt.*
- 3. Ersetzen des §5(4): Bei Ausfallzeiten des Kindes wegen Krankheit erfolgt eine Fortzahlung der Geldleistung. Bei Ausfallzeiten des Kindes wegen Urlaub erfolgt eine Fortzahlung der Geldleistung für die Dauer von maximal drei Betreuungswochen innerhalb eines Kalenderjahres.*
- 4. Neu §4(9): Für den Fall, dass Einrichtungen aufgrund von Quarantänen oder ähnlichen Zuständen für den Gesundheits- und Infektionsschutz schließen müssen, wird die Geldleistung weitergezahlt.*
- 5. Ersetzen des §5(2): Der Förderbetrag wird, nach Erstellung eines Bewilligungsbescheides, monatlich zum ersten eines Monats an die Kindertagespflegeperson als Abschlag ausgezahlt. Ausfalltage sind binnen einer Woche der FAKIS zu melden. Ausfalltage im Sinne dieser Satzung sind alle Tage, an dem kein Kind in der Einrichtung erscheint. Für diese Ausfalltage wird keine Geldleistung gezahlt.*
- 6. §8 neu Absatz (1): Diese Satzung wird alle zwei Jahre durch die Stadtverwaltung auf ihre Aktualität überprüft und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt.“*

Auf die Bitte von **Herrn Dr. Weithöner**, die Punkte einzeln zu besprechen und abzustimmen riet **Herr Schönfelder**, die einzelnen Punkte zwar getrennt abzustimmen, aber doch in der Gesamtheit zu beraten, da dann die Abstimmung im Gesamteindruck der Beratung erfolge.

An der Diskussion über den Änderungsantrag beteiligten sich **Frau Stomberg, Herr Suberg, Herr Bulla, Herr Bruns, Herr Dr. Schulte, Herr Dr. Weithöner, Herr Baruschke, Herr Tönjes, Herr Schönfelder** und **Herr Stoffers**.

Im Rahmen der Erörterung warf **Herr Stoffers** die Frage auf, inwieweit ein Beschluss überhaupt möglich sei. Die Stadt befinde sich derzeit in einer haushaltslosen Zeit, so dass Ausgaben nur unter bestimmten Voraussetzungen getätigt werden können. Die Satzung, durch die Ansprüche entstehen, solle hingegen bereits zum 1. April in Kraft treten, wo nicht davon ausgegangen werden könne, einen genehmigten Haushalt vorliegen zu haben. Er hoffe auf

eine Lösung seitens der Verwaltung, mit der ein Beschluss guten Gewissens möglich sei. Er bat, seine Frage und die dazugehörigen Antworten ins Protokoll aufzunehmen.

Herr Bruns erklärte, der Antrag bedeute im Gegensatz zur Verwaltungsvorlage eine zusätzliche Mehrbelastung von 0,5 Mio. € jährlich. Die Mehraufwendung des Änderungsantrages summiere sich in der Finanzplanung von 0,5 Mio. € auf 2,5 Mio. € und führe damit zu einer Haushaltsverschlechterung, über die der Rat im Rahmen einer Konsolidierung befinden müsse. Grundsätzlich gehe das Gesetz beim Vorliegen einer haushaltslosen Zeit davon aus, dass ein Haushalt zwar beschlossen, aber noch nicht genehmigt worden sei. Läge ein Zahlenwerk als Grundlage vor, könne dem Änderungsantrag mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag zugestimmt werden. Da ein solches Zahlenwerk jedoch noch nicht vorliege, befinde man sich in einer Situation, die vom Gesetz so nicht abgedeckt und daher schwer zu bewerten sei. Er könne daher keine eindeutige Aussage treffen. Es bestehe die Problemlage, dass ein Beschluss gefasst werde, für den im Moment keine Finanzen vorhanden seien und der erst dann seine Wirkung entfalte, wenn der Haushalt beschlossen, genehmigt und offengelegt ist. Ob dies rückwirkend funktioniere, könne haushaltsrechtlich nicht geklärt werden.

Herr Moriße beantragte daraufhin die **Vertagung** dieses Tagesordnungspunktes.

Nach Wortmeldungen von **Herrn Hager**, **Herrn Schönfelder**, **Frau Stomberg**, **Frau Mandt** und **Herrn Dr. Weithöner** zog **Herr Moriß**e seinen Geschäftsordnungsantrag wieder **zurück**.

Im Rahmen dieser Diskussion erklärte **Herr Schönfelder**, dass ein Beschluss heute aus seiner Sicht kein Problem sei. Hinsichtlich der Frage der Bereitstellung der Mittel gehe er davon aus, dass in Zusammenarbeit von Rechtsdezernat und Kämmerer ein Weg gefunden werden könne, wie die Satzung wirksam zum 1. April in Kraft gesetzt und auch die erhöhten Sätze an die Kindertagespflegepersonen ausgezahlt werden können. Es handele sich um die Fortführung einer gesetzlich vorgesehenen Aufgabe mit der Gefahr, dass noch mehr Betreuungsplätze wegbrechen und noch mehr Eltern ihre Kinder nicht betreuen lassen könnten. Dies werde rechtlich noch ausgearbeitet. Er appelliere daher dringend, heute im Sinne der Betroffenen zu entscheiden.

Nachdem sich **Frau Dr. Kirstges** und **Herr Hager** abschließend zum Änderungsantrag geäußert hatten, erfolgte die Abstimmung über den Änderungsantrag, getrennt nach den einzelnen Punkten:

1) Beschluss: - einstimmig zugestimmt –
(bei 37 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Ersetzen des §4 (1) Punkt 1: Sachaufwand in Höhe von 2,20€ pro Kind und Betreuungsstunde.

- 2) Beschluss:** - mehrheitlich zugestimmt –
(bei 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Änderung des §5 (3) Satz 1: Die laufende Geldleistung wird bis zu maximal 30 Ausfalltage bei einer nachgewiesenen Erkrankung der Kindertagespflegeperson weitergezahlt.

- 3) Beschluss:** - mehrheitlich zugestimmt –
(bei 23 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen)

Ersetzen des §5 (4): Bei Ausfallzeiten des Kindes wegen Krankheit erfolgt eine Fortzahlung der Geldleistung. Bei Ausfallzeiten des Kindes wegen Urlaub erfolgt eine Fortzahlung der Geldleistung für die Dauer von maximal drei Betreuungswochen innerhalb eines Kalenderjahres.

- 4) Beschluss:** - mehrheitlich zugestimmt –
(bei 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Neu §4 (9): Für den Fall, dass Einrichtungen aufgrund von Quarantänen oder ähnlichen Zuständen für den Gesundheits- und Infektionsschutz schließen müssen, wird die Geldleistung weitergezahlt.

- 5) Beschluss:** - mehrheitlich zugestimmt –
(bei 23 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen)

Ersetzen des §5 (2): Der Förderbetrag wird, nach Erstellung eines Bewilligungsbescheides, monatlich zum ersten eines Monats an die Kindertagespflegeperson als Abschlag ausgezahlt. Ausfalltage sind binnen einer Woche der FAKIS zu melden. Ausfalltage im Sinne dieser Satzung sind alle Tage, an dem kein Kind in der Einrichtung erscheint. Für diese Ausfalltage wird keine Geldleistung gezahlt.

- 6) Beschluss:** - einstimmig zugestimmt –
(bei 37 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

§8 neu Absatz (1): Diese Satzung wird alle zwei Jahre durch die Stadtverwaltung auf ihre Aktualität überprüft und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt.

- Beschluss:** mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 28 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen)

1. Die Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege wird in der

anliegenden Fassung beschlossen und tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege vom 25.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 22.09.2015 außer Kraft.

2. Die bisherige Finanzierung der Großtagespflegestellen im Rahmen des auf drei Jahre befristeten Projekts ist bis zum 31.07.2023 vertraglich gesichert und bleibt von der neubeschlossenen Satzung unberührt.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine vorläufige Projektauswertung der Großtagespflege und einen Vorschlag zu deren Weiterfinanzierung vorzulegen.

9.9.2 Klassenassistenzen

62/2023

Herr Hager trug den Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2023 vor.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

1. Das Projekt Klassenassistenzen an der Grundschule Sengwarden und der Oberschule Paul-Hug-Straße wird ab dem Schuljahr 2023/2024 verstetigt.
2. Das Konzept der Klassenassistenzen wird ab dem Schuljahr 2023/2024 auf folgende Schulen mit den in der Begründung genannten Wochenstunden ausgeweitet:
 - Grundschule Voslapp
 - Grundschule Finkenburgschule
 - Ganztagesgrundschule Rüstersiel
 - Grundschule Wiesenhof
 - Grundschule Stadtmitte
 - Integrierte Gesamtschule Wilhelmshaven, Jahrgang 5

9.10 Schulausschuss (Ratsherr Ehlers)

9.10.1 Quote nichtkatholischer SchülerInnen an der OBS Franziskusschule

48/2023

Herr Ehlers trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 02.03.2023 in der dort geänderten Form vor und begründete anschließend die **Änderung:**

1. *Der Rat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag der Schulstiftung St. Benedikt auf Anhebung des Anteils nichtkatholischer SchülerInnen in der Franziskusschule für die Schuljahre 2023/24 bis 2028/29 auf 60 % zu. Die Verwaltung teilt das Einvernehmen der Schulstiftung St. Benedikt umgehend mit.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulleitungen der Oberschulen in Wilhelmshaven und der IGS Wilhelmshaven ein Gespräch zu suchen, um ein*

einheitliches, zeitliches aufeinander abgestimmtes und ggf. gemeinsames Vorstellungs- und Anmeldeverfahren für die Neuaufnahmen in Jahrgang 5 zu erarbeiten.

3. *Die Verwaltung berichtet dem Schulausschuss in der ersten Sitzung des Jahres über die Ergebnisse der Gespräche mit den obengenannten Schulen.*

An der Diskussion über den Änderungsantrag beteiligten sich **Herr Dr. Schulte, Herr Schönfelder, Herr Hager, Frau Heide** und **Herr Ehlers**.

Anschließend wurde der Änderungsantrag bei 29 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen)

1. Der Rat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag der Schulstiftung St. Benedikt auf Anhebung des Anteils nichtkatholischer SchülerInnen in der Franziskusschule für die Schuljahre 2023/24 bis 2028/29 auf 60 % zu. Die Verwaltung teilt das Einvernehmen der Schulstiftung St. Benedikt umgehend mit.
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulleitungen der Oberschulen in Wilhelmshaven und der IGS Wilhelmshaven ein Gespräch zu suchen, um ein einheitliches, zeitliches aufeinander abgestimmtes und ggf. gemeinsames Vorstellungs- und Anmeldeverfahren für die Neuaufnahmen in Jahrgang 5 zu erarbeiten.*
3. *Die Verwaltung berichtet dem Schulausschuss in der ersten Sitzung des Jahres über die Ergebnisse der Gespräche mit den obengenannten Schulen.*

(ergänzt auf gemeinsamen Antrag im Rat 15.03.2023)

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes kündigte der **Ratsvorsitzende** im Hinblick auf die Uhrzeit und die noch verbleibenden Tagesordnungspunkte an, über die Fortführung der Sitzung abstimmen lassen zu wollen.

Zwischen den Herren **Berner** und **Becker** wurde kurz die Frage diskutiert, wie im Fall einer Sitzungsunterbrechung mit den verbliebenen Tagesordnungspunkten verfahren werde.

Herr Schön bat um Auskunft, ob das Arbeitszeitgesetz für die Beschäftigten der Stadt Wilhelmshaven eingehalten werde.

Herr Bruns erklärte, dass bei der Stadt Angestellte nicht länger als 11 Stunden arbeiten dürften und Beamte nicht länger als 12 Stunden arbeiten sollten. Er wisse jedoch nicht, wann seinen Dienst angetreten habe.

Herr Schön bat daraufhin zu klären, ob das Arbeitszeitgesetz eingehalten werde oder ob dagegen verstoßen werde.

Herr Becker teilte mit, dass nach Ende der Sitzung gegen das Gesetz verstoßen werde.

Herr Schön bat daraufhin ins Protokoll aufzunehmen, dass aufgrund dieser Ratssitzung aktiv gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen werde.

Nach einer Wortmeldung von **Herrn Baruschke** stellte **Herr Becker** die Frage zur Abstimmung, ob die Ratssitzung am heutigen Tage nach einer viertelstündigen Pause fortgeführt werden sollte oder nicht. Wenn nicht, werde die Ratssitzung unterbrochen und im April fortgesetzt.

Für eine Fortführung am heutigen Tag gab es **20 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen**.

Frau Stomberg warf die Frage auf, ob sie die Mehrheit des Rates dazu zwingen könne, gegen das Gesetz zu verstoßen.

Herr Becker hielt dem entgegen, sie habe jederzeit das Recht aufzustehen und nach Hause zu gehen. Es könne nur dazu führen, dass der Rat dann, wenn dies mehrere Mitglieder täten, nicht mehr beschlussfähig sei.

Herr Brandt bat ins Protokoll aufzunehmen, dass er nicht bereit sei, gegen das Gesetz zu verstoßen. Er fordere daher Oberbürgermeister Feist auf dafür Sorge zu tragen, dass bei solchen Anlässen eine zweite Protokollführung anwesend sei, die/der übernehmen könne bzw. die/der später kommen könne.

Herr Becker machte darauf aufmerksam, dass das Protokoll nicht das Problem sei; es gebe vielmehr weitere Beamtinnen und Beamten, die ihre Arbeitszeit überschreiten würden.

Oberbürgermeister Feist hielt der Aussage von Herrn Brandt entgegen, dies löse nicht das Problem. Alle, die hier säßen, befänden sich bereits oder demnächst an der Grenze der zulässigen Arbeitszeit. Er könne diesen Auftrag gar nicht erfüllen, da er nicht nur für sich selbst eine Vertretung organisieren müsste, sondern auch für alle anderen. Der Auftrag sei objektiv betrachtet vielleicht für die Protokollführung denkbar und leistbar, für alle anderen Funktionen, die dem Arbeitszeitgesetz unterliegen, aber nicht.

Herr Brandt zeigte sich verwundert, dass der Verstoß gegen ein Gesetz toleriert werde. Dafür habe er keinerlei Verständnis, daher werde er die Sitzung nun verlassen.

Anschließend unterbrach der Ratsvorsitzende die Sitzung für eine **Pause von 20:07 Uhr bis 20:22 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Beratung der Anträge unter Tagesordnungspunkt 10.

10 Anträge10.1 Antrag SPD-Fraktion: Sozialverträgliche Realisierung des Sanierungskonzeptes Klinikum **534/2023**

Herr Schön brachte den Antrag ein, begründete diesen anschließend und beantragte gleichzeitig die **namentliche Abstimmung**.

Nachdem sich die **Herren Baruschke, Heinemann** und **Schön** zu Wort gemeldet hatten, beantragte **Herr Berner** die **Vertagung bis zur Sondersitzung** zum Thema „Klinikum“ im April.

Der Vertagungsantrag wurde zwischen den **Herren Baruschke, Tönjes, Oberbürgermeister Feist, Frau Dr. Kirstges, Herrn Dr. Schulte** und **Herrn Schönfelder** diskutiert und anschließend bei 27 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: vertagt

1. Der Rat beschließt, dass es im Rahmen der Sanierung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH zu keinerlei betriebsbedingten Kündigungen kommen soll.
2. Die Umsetzung des Sanierungskonzeptes ist sozialverträglich zu realisieren, Beschäftigte der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH sind auf freie oder möglicherweise freiwerdenden Stellen im Bereich des Konzerns Stadt (GGs, TBW u.a.) ohne Lohn- und Gehaltseinbußen weiter zu beschäftigen.
3. Hierzu werden die zuständigen Gesellschafterversammlungen und die betreffenden Eigenbetriebsausschüsse angewiesen, ihre Geschäftsführungen und Eigenbetriebsleitungen ebenfalls entsprechend anzuweisen
4. Der Ratsbeschluss ist umgehend umzusetzen.

10.2 Antrag Gruppe "Die BUNTEN": Klinikum Wilhelmshaven-Satzungsdurchbrechung **537/2023**

Herr Tönjes brachte den Antrag ein und begründete diesen anschließend.

An der Diskussion beteiligten sich **Herr Heinemann, Frau Winkel-Fiedelak, Herr Dr. Schulte, Herr Stoffers, Oberbürgermeister Feist**, und **Herr Tönjes**, der einer en-bloc-Abstimmung widersprach.

Herr Stoffers bat im Nachgang, seinen Redebeitrag ins Protokoll aufzunehmen. Er äußerte sich zum Thema wie folgt:

Er wies darauf hin, dass die Nr. 2 des Beschlussvorschlages als Tatsachenfeststellung zu verstehen sei, da die Verwaltung in Beantwortung der Anfrage der Gruppe "Die Bunten" bestätigt hatte, dass die Gesellschafterversammlung der Klinikum GmbH einen Beschluss gefasst hatte, ohne dass der Aufsichtsrat vorher beteiligt worden wäre. Das stelle zwar einen

Verstoß gegen den Wortlaut der Satzung dar; damit sei aber nicht gesagt, dass der Oberbürgermeister rechtswidrig gehandelt habe, da diese Handlungsweise im Einzelfall ausnahmsweise bei Vorliegen bestimmter Umstände gerechtfertigt sein könne. Ob dies der Fall sei, könne mangels Kenntnis des vorliegenden Sachverhalts jedoch nicht beurteilt werden und obliege einem Gericht.

Die **getrennte Abstimmung** ergab das folgende Ergebnis:

1) **Beschluss:** zur Kenntnis

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt Kenntnis von der Antwort der Verwaltung (siehe Anlage) auf das Auskunftsverlangen der Ratsgruppe „Die BUNTEN“ vom 12.01.2023.

2) **Beschluss:** mehrheitlich zugestimmt

(bei 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stellt fest, dass es sich bei der Nichtvorbereitung von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung durch den Aufsichtsrat um einen Verstoß gegen die Satzung der KW gGmbH handelt. (Satzungsdurchbrechung)

3) **Beschluss:** mehrheitlich zugestimmt

(bei 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen)

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 NkomVG in dieser Sitzung Auskunft zu erteilen;

a.) weshalb er es unterlassen hat, den Rat sowie den Aufsichtsrat über dieses wesentliche Ereignis zu informieren.

b.) ob er als Vorsitzender der Gesellschaft die weiteren Vertreter der

Gesellschafterversammlung über die Tatsache der Satzungsdurchbrechung und deren Folgen informiert hat.

4) **Beschluss:** mehrheitlich **abgelehnt**

(bei 10 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen)

Die vom Rat in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter werden aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen, den Rat über dieses wesentliche Ereignis umgehend zu unterrichten und mitzuteilen, welche Beschlüsse wann dort gefasst wurden und wer diese Beschlüsse vorbereitet bzw. vorgelegt hat, die nicht vom Aufsichtsrat vorbereitet wurden und ob durch diese Beschlüsse Kosten zu Lasten der Stadt bzw. des Klinikums entstanden sind.

Herr Schönfelder verdeutlichte anschließend die Folgen des soeben gefassten Beschlusses:

Der Beschluss zu Punkt 2) bilde die Meinung des Rates ab. Mit Ziffer 3a) werde der Oberbürgermeister aufgefordert, Auskunft zu erteilen. Ob dies erfolgen werde oder nicht, könne dieser selbst entscheiden, ebenso wie die Frage, ob dies in öffentlicher Sitzung erfolgen solle. In Bezug auf Ziffer 3b) habe sich der Oberbürgermeister bereits eindeutig dahingehend eingelassen, dass es sich seiner Meinung nach nicht um eine Satzungsdurchbrechung handele. Folglich könne er nicht über eine Satzungsdurchbrechung informieren. Daher sei dieser Beschluss aus seiner Sicht hinfällig. Ziffer 4) sei durch die Ablehnung erledigt. Zu klären sei somit noch, ob Oberbürgermeister Feist Auskunft erteilen wolle und ob er dies im öffentlichen Teil vornehmen werde oder im nichtöffentlichen Teil.

Oberbürgermeister Feist erklärte, er bleibe bei seiner Auffassung hinsichtlich 3b), es habe keine Satzungsdurchbrechung gegeben. Zu 3a) könne er im öffentlichen Teil nicht Stellung nehmen; dies erfolge allenfalls im nichtöffentlichen Teil.

11 Anfragen

11.1 Anfrage Ratsherr Moriße: Information Flüchtlinge/Asylsuchende in Wilhelmshaven **507/2023**

Herr Berner beantragte die **Vertagung** auf die nächste Sitzung.

Nach der Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Baruschke** durch **Herrn Schönfelder** zeigte sich **Herr Moriße** erbost über die erneute Vertagung seiner Anfrage.

Sein in diesem Zusammenhang gebrauchter Ausdruck „Antidemokraten“ wurde daraufhin von **Herrn Becker** und **Oberbürgermeister Feist** ausdrücklich zurückgewiesen.

Der Vertagungsantrag wurde bei 31 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

11.2 Anfrage Ratsherr Moriße: Kontrolle sogenannter Barbiersalons hinsichtlich der Handwerksordnung und Gewerbeordnung **517/2023**

Herr Baruschke beantragte die **Vertagung** auf die nächste Ratssitzung.

Nach Wortmeldungen der **Herren Stoffers, Schönfelder, Stump, Berner** und **Becker** wurde der Vertagungsantrag bei 29 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

- 11.3 Anfrage Ratsherr Moriße: Straftaten mit Schusswaffen und Stichwaffen in Wilhelmshaven **518/2023**

Herr Baruschke beantragte auch hier die **Vertagung** auf die nächste Ratssitzung.

Der Vertagungsantrag wurde bei 30 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

- 11.6 Anfrage Ratsherr Moriße: Rechtsextremismus in Wilhelmshaven **532/2023**

Herr Baruschke beantragte erneut die **Vertagung** auf die nächste Ratssitzung.

Der Vertagungsantrag wurde bei 31 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Anschließend verließen die Mitglieder der AfD-Fraktion die Sitzung.

- 11.4 Anfrage Gruppe Grüne und GfW: Kohletransporte auf dem Friesendamm **522/2023**

Der hier von **Herrn Berner** eingebrachte Antrag auf **Vertagung** in die nächste Ratssitzung wurde bei 35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **einstimmig angenommen**.

- 11.5 Anfrage SPD-Fraktion: Sachstand Rathaussanierung **524/2023**

Der für die SPD-Fraktion von **Frau Heide** eingebrachte Antrag auf **Vertagung** bis zur nächsten Ratssitzung wurde ebenfalls bei 35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **einstimmig angenommen**.

- 12 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Frau Jehnrich fragte zu **Tagesordnungspunkt 9.7.2** welche Bezuschussung es für die Bücherei gäbe.

Herr Marušić erklärte, es würden derzeit die Fördermöglichkeiten recherchiert, da der Kohlestrukturfonds hierfür nicht in Frage komme.

Frau Jehnrich bezog sich weiterhin auf den **Punkt 9.4.2**, der auf die nächste Ratssitzung vertagt worden ist. Der Stadtteilbeirat tage jedoch erst wieder im nächsten Quartal. Hier bat sie um Auskunft, welche Lösung möglich sei.

Herr Marušić ging daraufhin kurz auf die Reihenfolge der Beratungen ein: Hier handele es sich um einen Entwurfsbeschluss. Nach der dazugehörigen öffentlichen Beteiligung, aber noch vor dem Satzungsbeschluss, werde das Thema im Stadtteilbeirat weiter beraten.

In Beantwortung einer weiteren Einlassung von **Frau Jehnrich** bezüglich der letzten Sitzung des Stadtteilbeirates erklärte **Herr Marušić**, er habe eine entsprechende Visualisierung zur besseren Nachvollziehbarkeit zugesagt. Er wiederholte, dass der Beirat noch vor dem Satzungsbeschluss beteiligt werde.

Auf die Frage von **Frau Jehnrich**, wann damit zu rechnen sei, schätzte **Herr Marušić**, ein Satzungsbeschluss erfolge voraussichtlich erst nach der Sommerpause.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:41 Uhr

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

gez.

Feist
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin